

Gesund bleiben – das Hygienekonzept der vhs Starnberger See e.V.

Die wichtigsten Vorkehrungen, um gemeinsam sicher lernen zu können, haben wir bereits für Sie getroffen: Sie lernen in kleineren Gruppen und nur in solchen Räumen, die die Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5 m zwischen den Teilnehmenden sowie eine ausreichende Lüftung erlauben. Eine regelmäßige Reinigung der Räume, Sanitäreinrichtungen und Handkontaktflächen ist gewährleistet. Auch Veranstaltungsformate und Methoden wurden angepasst.

Um das Ansteckungsrisiko im Kurs möglichst gering zu halten, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen: Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um sich mit den geltenden Hygieneregeln vertraut zu machen und beachten Sie diese unbedingt jederzeit beim Besuch der vhs Starnberger See. So können auch Sie Ihren Beitrag zur Minimierung der gesundheitlichen Risiken für sich selbst, für alle anderen Kursteilnehmer*innen, Ihre Kursleiter*innen und auch für die Mitarbeiter*innen der vhs leisten.

NEU: ab 3. April gibt es keine Zugangsbeschränkungen zu vhs-Kursen mehr

Ab dem 03.04.2022 entfallen alle Zugangsbeschränkungen zu unseren Kursen. Das bedeutet, Sie müssen keinen 3G-Nachweis mehr erbringen.

Allerdings werden wir die allgemeinen Hygieneregeln, wie unten aufgeführt noch aufrechterhalten. Allem voran gilt auf allen Begegnungsflächen im gesamten Innenbereich der vhs weiterhin die FFP2-Maskenpflicht und ein Abstandsgebot von 1,5 m. Im Kurs können die Masken am Platz abgenommen werden.

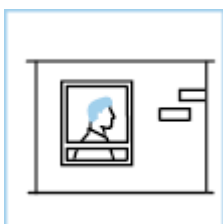
Für Ihre Sicherheit: Anmeldepflicht zu allen Veranstaltungen

Derzeit sind alle Veranstaltungen der Starnberger Volkshochschule nur mit vorheriger Anmeldung zugänglich. Diese Maßnahme dient dazu, im Falle einer Infektion eine etwaig vorhandene Infektionskette lückenlos nachzuvollziehen. Zu einer Weitergabe der Teilnehmerdaten auf Anforderung des Gesundheitsamtes sind wir in diesem Fall gesetzlich verpflichtet.

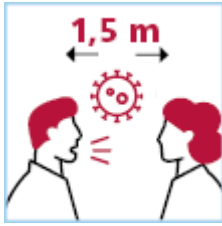
Leider ist eine Anmeldung bei den Dozierenden unmittelbar vor der Veranstaltung ebenso wie der Zutritt zu einer Veranstaltung über Anmeldung an der Abendkasse nicht möglich. Ihre Anmeldung muss in jedem Fall im Vorfeld abgeschlossen sein.

Was ist beim Besuch der VHS zu beachten?

Die wichtigsten Hygieneregeln sind:



1. Personen mit Erkältungssymptomatik oder Corona-spezifischer Symptomatik haben keinen Zutritt. Gleiches gilt für Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall hatten.



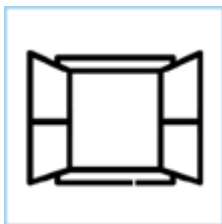
2. Abstand halten zu anderen Personen (mind. 1,5 m), auch bei Eintreffen und Verlassen der Kursgebäude sowie in den Pausen



3. Tragen einer FFP2-Maske während Ihres gesamten Aufenthalts in unserem Gebäude
Am Platz können während des Unterrichts die Masken abgenommen werden, sofern der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen nicht unterschritten wird. In Anbetracht des Infektionsgeschehens empfehlen wir derzeit die Masken aufzubehalten.



4. Regelmäßiges und gründliches Händewaschen und/oder desinfizieren, besonders direkt nach dem Betreten des Gebäudes



5. Regelmäßiges Lüften der Unterrichtsräume (mind. 1 x pro Stunde 10 Min. stoßlüften, besser häufiger)

Weitere Hygieneregeln

- Jederzeit Mindestabstand von 1,5 Metern zu allen Personen einhalten
- Feste (Sitz-)plätze mit mind. 1,5 Meter Abstand zueinander, kein Ändern der Sitzordnung
- Es wird empfohlen, auf Gruppenarbeit zu verzichten (es sei denn, es ist vom Platz aus bei Wahrung des Mindestabstandes möglich)
- Das Tragen von FFP2-Masken ist im gesamten vhs-Gebäude verpflichtend.
- Einhalten der Husten- und Niesetikette. Vermeiden Sie es, sich ins Gesicht zu fassen.
- Keine Gruppenbildung vor, während und nach der Veranstaltung
- Keine Raumwechsel
- Hinweise vor Ort beachten
- Einhalten der Lauf-, Abstands- und Wegemarkierungen
- Sanitärräume nur einzeln aufsuchen
- Vor Betreten der Büros und Kursräume ist die Desinfektion der Hände oder gründliches Waschen verpflichtend. Handdesinfektionsmittel stehen im Eingangsbereich und den Toiletten zur Verfügung.
- Bei Auftreten von (Corona-spezifischen) Krankheitssymptomen oder Bekanntwerden eines bestätigten Covid-19-Falls oder Bekanntwerden von Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall (begründeter Verdachtsfalls): umgehend Kontakt zur vhs Starnberger See aufnehmen und weitere Maßnahmen klären

- Kein Betreten oder Besuchen der Volkshochschulräume, wenn Sie auf Grund der aktuellen behördlichen Vorgaben unter Quarantänepflicht (Absonderung) stehen, beispielsweise auf Grund der Vorgaben für Einreisen aus Hochinzidenz- oder Virusvariantengebieten.

Die Mitarbeiterinnen der vhs müssen sich leider vorbehalten, den Eintritt zu verweigern bzw. Personen des Hauses zu verweisen, wenn die Hygieneregeln nicht beachtet werden.

Veranstaltungen, die einen Dritten als Veranstalter und Vertragspartner ausweisen, sind keine Veranstaltungen der Starnberger Volkshochschule. Hier ist der Veranstalter im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für die Einhaltung aktuell geltender Hygienemaßnahmen verantwortlich.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Wir bitten Sie um Ihr Verständnis für die veränderten Bedingungen und beraten Sie gerne bei Rückfragen oder Unsicherheiten. Vor allem aber danken wir Ihnen dafür, durch die Beachtung der Hygienevorschriften zur Sicherheit von Teilnehmenden und Dozierenden an der Starnberger Volkshochschule beizutragen.

Ihr Team der vhs Starnberger See